

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur
und Integration des Landes Rheinland-Pfalz
Ministerin Katharina Binz
Kaiser-Friedrich-Str. 5a
55116 Mainz

0 61 31 | 96 02 00
0 61 31 | 96 02 09
info@ljr-rlp.de
www.ljr-rlp.de

Nadya Konrad
0 61 31 | 96 02 02
konrad@ljr-rlp.de
11.11.2022

Maßnahmen der Jugendarbeit und Auswirkungen der Krisen

Sehr geehrte Ministerin Katharina Binz, liebe Katharina,

der Landesjugendring Rheinland-Pfalz, setzt sich für gute Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen aus Rheinland-Pfalz ein. Das tun wir schon immer, die aktuellen Krisen führen aber dazu, dass es einen deutlichen Fokus auf Kinder und Jugendliche braucht, um ihnen einen positiven Blick auf ihre Zukunft zu vermitteln.

Zu Beginn der Corona-Pandemie gerieten junge Menschen völlig aus dem Blick. Jugendliche wurden nur als Schüler*innen wahrgenommen, Kinder nur als zu Betreuende in Familiensettings, während gleichzeitig Kitas, Schulen, Spielplätze, Sportplätze und Schwimmbäder geschlossen wurden. Zusammen mit ihrem Jugendministerium haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigt wurden.

Wir haben uns immer als Partner ihres Ministeriums gesehen, eine gute Kooperation und Kommunikation gepflegt und flexibel die Möglichkeiten zur Förderung genutzt. Wir waren im Austausch über die Auswirkungen der Pandemie auf junge Menschen, wie beispielsweise fehlende Beteiligung oder psychische Belastungen und haben immer wieder versucht gegen zu steuern. Gerade die ISM-Studien und der Wille das Thema Beteiligung in den Mittelpunkt des 4. Kinder- und Jugendbericht zu stellen sind starke Signale für die Anstrengungen des MFFKI.

Die Auswirkungen des Ukrainekrieges, der Energiekrise und der Inflation stellen uns jetzt vor weitere Herausforderungen, die wir gemeinsam, für Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz meistern müssen. Wir müssen dafür sorgen, dass jungen Menschen auch

in Zukunft Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen und vor allem diejenigen im Blick haben, die von Armut bedroht sind.

Maßnahmen der Jugendarbeit und Auswirkungen der Inflation

Als non-formale Bildung wird „jede Form organisierter Bildung und Erziehung (...), die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat“, verstanden (Bundesjugendkuratorium 2001, S. 23).

„Non-formale Bildungsorte werden als „strukturierte und rechtlich geregelte Institutionen bezeichnet, als Vermittlungsinstanzen vor allem in Fragen der politischen, der sozialen und der Persönlichkeitsbildung. Die Kinder- und Jugendhilfe kann in diesem Sinne als ein Netz vielfältiger Orte und Modalitäten non-formaler Bildung von Kindern und Jugendlichen verstanden werden“¹.

Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit (§2 VV-JuFöG) sind eindeutig als Orte non-formaler Bildung zu sehen. Maßnahmen der Sozialen Bildung §2.1 VV-JuFöG sind und bleiben ein wichtiger Baustein der sozialen Persönlichkeitsbildung und ermöglichen Peergroup-Kontakte.

Zur Einführung des Euro am 01. Januar 2002 wurde die Förderung der Sozialen Bildungsmaßnahmen von 2 DM auf 1 Euro geändert. Erst ab 2016 stieg sie schrittweise weiter von 1 Euro auf 3 Euro an. Während der Corona-Pandemie, ab 2020 stieg sie in 2 Stufen von 3 auf 6 Euro (Landesmittel, Bundesmittel), ab dem 01.01.2023 wird die Förderung wieder bei 3 Euro liegen.

In den letzten Jahren vor der Pandemie lag die Teuerungsrate laut Statistischem Bundesamt jeweils unter zwei Prozent. Durch die wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine lag sie diesen September bereits bei +10% im Vergleich zum Vorjahresmonat. Die Preissteigerungen für Energie lagen bei +43,9%, die für Lebensmittel bei +18,7%. Noch düsterere Szenarien werden prognostiziert.

Diese Teuerungsrate betrifft auch die Jugendarbeit. Bereits in der Zeit der Pandemie haben viele Beherbergungsbetriebe ihre Preise erhöhen müssen, die rasante Inflation wird zu weiteren Preissteigerungen führen. Das heißt, dass die Mieten für Veranstaltungs- und Gruppenräume und die Kosten für Übernachtungen bei Freizeiten deutlich steigen werden. Müssten diese Beträge auf die Teilnehmenden umgelegt werden, wäre vielen Kindern und Jugendlichen keine Teilnahme an Maßnahmen mehr möglich. Wir bitten daher das Ministerium, die Förderung von Maßnahmen der Sozialen Bildung zunächst auf 4 Euro zu erhöhen.

Mit ihrem Schreiben vom 09. Juni 2021 wurde die Förderung u.a. für Maßnahmen für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien von 7,50 Euro auf 15,00 Euro verdoppelt. Zum 01. Januar 2023, mit dem Wegfall der Bundesmittel aus „Aufholen nach Corona“, soll die Regelung von vor Corona wieder greifen. Gerade jetzt, da durch die Inflation von Armut

¹ „Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht“, Rauschenbach u.a. 2004, Seite 32f.

bedrohte Familien sehr stark betroffen sind, werden diese Kinder und Jugendlichen immer weiter aus den Maßnahmen der Jugendarbeit ausgeschlossen.

Kindern aus einkommensschwachen Haushalten wird die Teilnahme an Klassenfahrten zwar bezahlt, die Teilnahme an Maßnahmen der Jugend(verbands)arbeit jedoch nicht. Hier stehen nur die geringen Beträge des Hartz IV-Satzes (daran ändert auch das „Bürgergeld“ nichts) und die pauschalen 15 Euro für die „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“ zur Verfügung. Ihnen war schon in der Vergangenheit, trotz erhöhter Fördersätze, eine Teilnahme nur schwer möglich. Wir bitten daher das Ministerium, die während der Pandemie eingeführten verdoppelten Fördersätze für Einkommensschwache und Menschen mit Behinderung zu erhalten, um gerade den finanziell Schwächsten Beteiligung zu ermöglichen.

Schulungsmaßnahmen und Maßnahmen Politischer Bildung sind aus dieser Förderung ausgeschlossen, wofür es aus unserer Sicht keine pädagogische Begründung gibt.

Die Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ist eine zentrale Notwendigkeit für den Fortbestand der größtenteils ehrenamtlich arbeitenden Jugendverbände. Durch die Corona-Pandemie sind die Auswirkungen des Fehlens des Nachwuchses aktuell sehr stark zu spüren. Uns fehlen zwei Jahrgänge, die Folgen davon werden uns noch mehrere Jahre begleiten.

Im Bereich der Förderung von Schulungen wurde mit Einführung des Euro 2001 der Satz von 14 DM auf 7 Euro umgewandelt. Seither fand keine Anpassung statt. Wir bitten das Ministerium wiederholt um die Erhöhung dieser Sätze. Allein um die Inflation seit 2001 auszugleichen, müsste der Betrag deutlich über 9 Euro liegen – ungeachtet der Preissteigerung der Jahre zuvor. Wir bitten daher das Ministerium um eine Erhöhung der Förderung der Maßnahmen zur Schulung Ehrenamtlicher in drei Schritten auf 10 Euro.

Politische Jugendbildung, durchgeführt bei Studienfahrten, Gedenkstättenarbeit, Seminaren, etc. sind persönlichkeitsbildend und tragen dazu bei Demokratie zu stärken. Die Wichtigkeit Politischer Bildung wird stets betont, ist angesichts der steigenden demokratiefeindlichen Vorfälle unbedingt geboten und ist darüber hinaus ein wichtiges Element Beteiligung junger Menschen. Dafür müssen die Fördergrundlagen verbessert werden.

Die Förderung in diesem Bereich wurde, analog zur Förderung für Schulung in den letzten Jahren nicht angepasst. Im Bereich der Politischen Bildung kommt hinzu, dass Referent*innen Honorare anfallen, die Fahrten gelegentlich ferner liegen, beispielsweise Fahrten in Gedenkstätten von Konzentrationslagern. Hier wäre eine noch stärkere Förderung notwendig. In einem ersten Schritt bitten wir das Ministerium, die Förderung für Politische Bildungsmaßnahmen in drei Schritten auf 10 Euro zu erhöhen.

Zuwendungen für hauptamtliche Fachkräfte, hier VV- JuFöG 3.2.1 Jugendbildungsreferent*innen-Programm:

Laut Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen vom 6. Mai 1997 können Bildungsreferent*innen in der Jugendarbeit eines auf Landesebene

anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe gefördert werden. Die Förderung von bis zu 80% der Stellen orientiert sich an sogenannten Teilnehmer*innentagen (TNT) aus zwei Haushaltsjahren. Maßnahmen der Sozialen Bildung sind zu einem Fünftel anrechnungsfähig.

Die TNT-Grenzen sind seit mindestens 1997 wie folgt festgelegt:

- 3.000 TNT für die Förderung einer halben Stelle
- 6.000 TNT für die Förderung einer ganzen Stelle
- 50.000 TNT für die Förderung von zwei Stellen
- 100.000 TNT eine dritte Stelle.

Vor dem Hintergrund, dass die Maßnahmen immer „kleiner“ (Anzahl der Teilnehmenden) und „kürzer“ (Tage der Maßnahmen) werden und der demografische Wandel aktuell und in Zukunft die absolute Zahl junger Menschen in Deutschland schrumpfen lässt, sollten die TNT-Grenzen verändert werden.

Im Jahr 1997 (Stichtag 31.12.) lebten in Deutschland laut Statistischem Bundesamt 927.456 15-Jährige, 2021 (ebenfalls Stichtag 31.12.) waren es nur noch 740.018. Das sind nicht einmal 80% im Vergleich zu 1997. Die Gesamtbevölkerung lag 1997 bei 82.057.379 und 2021 bei 83.237.124, sie ist sogar leicht gestiegen. Laut Statistischem Bundesamt wird sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzen. Das bedeutet faktisch, es gibt heute deutlich weniger junge Menschen, wie zu der Zeit als diese Grenzen festgelegt wurden. Gleichzeitig werden die Maßnahmen, wie oben beschrieben, kürzer und kleiner. Das senkt die TNT zahlen zudem.

Maßnahmen der Sozialen Bildung nur zu einem Fünftel zu berechnen halten wir zudem nicht für zeitgemäß. Gerade in der Pandemiezeit haben alle pädagogischen Fachkräfte die Wichtigkeit von Kontakten mit Gleichaltrigen wahrgenommen, auch das ISM kam in ihren Studien zu diesem Ergebnis. Soziale Bildungsmaßnahmen mit ihren non-formalen und informellen Bildungsangeboten, sind die ideale Ergänzung zur formalen Bildung in Schulen. Wir bitten daher um eine stärkere Gewichtung bei der Berechnung der Teilnehmendentage.

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurden die TNT-Grenzen von 2019 zur Berechnung herangezogen, dafür waren wir sehr dankbar. Jetzt brauchen wir eine Ausdehnung dieser Pufferzone und eine Neufestlegung der TNT-Grenzen für die Zukunft.

In bald drei Jahren Pandemie wurde sehr deutlich, dass personelle Strukturen in der Jugendarbeit helfen Jugendarbeit in Krisen aufrecht zu erhalten. Hauptamtliche Fachkräfte sichern Strukturen und entlasten Ehrenamtliche. Gerade kleine, rein ehrenamtlich gestaltete Jugendverbände könnten mit einer Anschubfinanzierung, ohne TNT-Grenzen so unterstützt werden, dass sich eine tragfähige Struktur entwickelt.

Die Sonderförderung in den Jahren 2020 bis 2022 machte es möglich, dass ehrenamtliche Mitarbeiter*innen (VV-JuFöG 2.6) bei Maßnahmen der Sozialen Bildung ab zwei Tagen gefördert werden können (Brief des Ministeriums vom 09.06.2020), die VV-JuFöG sieht eine Regelung für Maßnahmen mit Übernachtung ab 10 Tagen vor. Die Regelung ab dem zehnten Tag ist aus unserer Sicht pädagogisch nicht begründbar. Wir halten eine

Neuregelung, die eine Bezuschussung wenigstens ab drei Tagen Dauer, auch für Maßnahmen ohne Übernachtung ermöglicht, für dringend geboten.

Außerdem plädieren wir dafür, dass die Möglichkeit der Förderung von digitalen Maßnahmen erhalten bleibt (Brief des Ministeriums vom 09. April 2020). In den letzten zweieinhalb Jahren war vielfach festzustellen, dass es Varianten gibt, für die das digitale Format die bessere Lösung ist.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



Volker Steinberg

Ihre



Maria Leurs

Ihr



Sascha Zink

Ihre



Kira Brennemann